

**Einspannen**, tr.: 1) in etwas hinein spannen, bef. (vgl. anspannen 2; ausspannen 2): Die Pferde, — und umgekehrt: den Wagen einspannen und ohne Obj. — 2) als seltener Ggff. zu ausspannen 1: Die Rufen eingespant, nicht so hochmäßig!

**Einspanner**, ber., —s; uv.: 1) mit nur einem Pferd bespannter, etw pänniger Wagen; auch: Besitzer eines solchen; übertr.: Junggefelte, Sonderling. — 2) (veralt.) einläufiges Vorderladegewehr.

**Ein sperren**, tr.: wohn sperren, einschließen. || **Ein spielen**: 1) tr., rbez.: ins Spiel (f. d.) einblen. — 2) herein spielen: a) tr., rbez.: spielend hereinbringen; hereinbringen machen. — b) intr. (haben): einwirkend bei etwas sich mit geltend machen. || **Ein spinnen**, tr.: 1) spinnend einfügen. — 2) in Gesicht hüllen, auch übertr.: **Ein sprache**, die; —n: Einwand gegen etwas, das man nicht zugeben, nicht dulden kann oder will, Einspruch. || **Ein sprechen**: 1) intr.: a) sich mit Worten ins Gespräch mischen (auch tr.: Ein Wort mit einprechen); für etwas oder einen einprechen, sich verwehrend; gegen etwas einprechen, Einspruch erheben. / b) auf einen einprechen, losprechen, sprechend einflüstern. / c) (f. einsehen 1 c) einkehren (zum. auch mit sein). — 2) tr.: Einem etwas einprechen, sprechend einflüster. || **Ein sprengen**: 1) tr.: a) Ähren ein sprengen, sprengen. / b) Öffnungen, Grotten in den Felsen ein sprengen, durch Sprengen darin machen. / c) sprengend einschichten. / d) vereinzelt, hier und da ein mischen. / e) lebende Wesen sprengend wo hinein jagen (s. 2). — 2) (vgl. 1 e) intr. (sein): bei. von Reitern: sprengend wo hinein jagen. || **Ein sprengling**, der., —s; —e: eingesprengetes (f. d. 1 a) Metall. || **Ein springen**: 1) intr. (sein): a) wo hinein, auf etwas los springen. / b) Sprünge, Risse bekommen. / c) (f. Ggff. aus springen 2 b) einen Embryo machen. — 2) tr.: springend einfügen machen. || **Ein sprigen**, tr.: 1) hinein sprigen; Ein sprigen. — 2) bespinnend einschmugen, auch rbez. || **Ein spruch**, der., —(e)s; Einsprüche: Einsprache. || **Ein spünden**, tr.: verpöndend einschließen.

**Ein spurig**, Ew.: (Eisenb.) nur eine Spur habend, eingeleist.

**Ein st**, Uv.: im Ggff. zu jetzt, in einer unbestimmten Zeit, — sowohl von der Vergangenheit, wo man den Zeitpunkt gew. nicht näher bestimmen will, als von der Zukunft, wo man es nicht kann (s. bereitst); auch: etn stn(s); als Ew.: Das glänzende Ein st [die Vergangenheit] mit dem jammervollen Jetzt vergleichen; für das jetzige Entbehren | soll das trübe Ein st [die Zukunft] nicht trüben. Als Wfm.: etn st mal t(s), (etnsmal)s, ein st; etn st mal t, ein st; etn st wellen, inzwischen, für's erste, vorläufig; etn st weil t, Ew. zu ein stellen. || **ein st**, Ew.: was ein st war oder sein wird.

**Ein stellen**, tr.: in den Stall bringen. || **ein stampfen**, tr.: in ein Verhältnis hinein stampfen. || **Ein stand**, der., —(e)s; Ein stände: 1) der Eintritt in neue Verhältnisse und: was dabei (gleichsam) zum Ein staus gegeben wird. Ein standsgeld (vgl. ein stehen 1 c). — 2) Mäherrecht, Ein stand srecht. || **ein stäntern**, tr.: mit eindringendem Gestank erfüllen. || **ein stäuben**, tr.: eindringend bestäuben. || **ein stechen**, tr.: hinein stechen. || **ein stecken**, tr.: das Objekt als hingehörig wohin stecken; Das Schwert ein stechen, in die Scheide; etwas ein stecken, in die Tasche; bildlich: Weibliches gedulbig hinnehmen; Einen ein stecken, ins Gefängnis. || **ein stehen**: 1) intr.: a) Die Junge der Waage oder die Waage steht ein oder tme. / b) (veralt.) ein stehend, ein stehend = bevorstehend. / c) wohin ein treten, z. B.: In ein Amt, in einen Dienst ein stehen; so auch: Ein stehen für, an die Stelle von etwas oder jemand treten, nam. (veralt.) beim Militär als Stellvertreter oder „Ein stesser“; danach verallgemeinert: für etwas Gevähr leisten, haften, bürgen. — 2) tr. = ein setzen. || **ein stehen**, rbez.: sich einschleichen. || **ein steigen**, intr. (sein): hinein steigen. || **ein stellen**: 1) tr.: a) Etwas ein stellen, mit Nuten umstellen. / b) zum Bleiben wo hinein stellen, nam. = ein stellen, auch ohne Obj.; dazu: Ein stellung, das Ein stellen und der Ort dazu, z. B. auch als Wd. für Garage (auch: Ein st ellung). / c) Seite ein stellen, z. B. als Metrum ein stellen; Gesellen ein stellen, in Arbeit nehmen; usw. / d) Etwas ein stellen, einen Stillstand, eine Stodung darin ein treten lassen; Ein st ellung der Arbeit. / e) an einem Uhrwerk oder einer Maschine einen Hebel ein stellen,

damit er zu bestimmter Zeit ausgelöst werde; ein Fernglas auf die richtige Entfernung einstellen; eine Waage einstellen u. ä.; verallgemeinert: etwas auf einen bestimmten Punkt stellen, so daß es einem bestimmten Zwecke gemäß dort ruht oder tätig ist; bef. übertr.: eingestelt sein auf etwas, eingestimmt sein (s. ein stimmen 2); dazu Ein st ellung. — 2) rbez.: sich wo ein finden, vgl. Ein st ellung. || **ein stemmen**, tr.: 1) gegenstimmend ein setzen. — 2) mit dem Stemmeisen ein stoßen; auch = ein metzen.

**Ein sten (s)**, ein st; f. ein st.

**Ein stiften**, tr.: durch Stiefel hinein bringen. || **ein stimmen**: 1) intr. (haben): gleichstimmig, harmonisch ertönen; sich so vernehmen oder hören lassen, äußern. Ein stimmung, das Ein stimmen. — 2) tr.; bewirkend zu 1: in Einklang bringen; leute, aber neuerdings häufig passivisch, übertr. z. B.: Diese Leute sind auf den demokratischen Ton eingestimmt. || **ein stimmig**, Ew.: (selten): übereinstimmend; gleicher Ansicht (vgl. das folgende Wort).

**Ein stimmig** (vgl. das vorige Wort), Ew.: 1) nur eine Stimme habend; mit nur einer Stimme. — 2) mit allen, d. h. gleichsam mit einer einzigen allgemeinen Stimme (bei Abstimmungen).

**Ein stippen**, tr.: eintunken.

**Ein stößig**, Ew.: nur ein Stochwerk habend.

**Ein stopfen**, tr.: hineinstopfen. || **ein stoßen**, tr.: 1) hinein stoßen. — 2) stoßend einfügen machen. || **ein strahlen**, intr. (sein): strahlend einströmen. || **ein streichen**: 1) tr.: a) mit einem bereits vorhandenen Obj., z. B. Weid ein streichen, in die Tasche; Einem Weid ein streichen, in den Mund; Et ein streichen ins Haar, umgekehrt: Das Haar mit Et ein streichen. / b) mit einem erst durchs Streichen entstehenden Obj.: feststreife ein streichen, ins Eisen. — 2) intr. (sein): streichend, streifend wohin kommen. || **ein streuen**, tr.: hinein streuen, ein mischen; Einem etwas ein streuen, einflüster; Ein streuungen, Ein flüsterungen. || **ein strömen**, intr. (sein): strömend einfließen; tr.: ein fließen machen. || **ein stülde (n)**, tr.: (stehend) ein Stück ein legen.

**Ein stündig**, Ew.: nur eine Stunde dauernd.

**Ein stürmen**: 1) intr. (haben, sein): stürmend einbringen. — 2) tr.: a) stürmend einbringen machen. / b) stürmend ein stürzen machen. || **Ein sturz**, ber., —es; Ein stürze: das Ein stürzen. || **ein stürzen**: 1) intr. (sein): in sich zusammen stürzen; tr., bewirkend. — 2) intr. (sein): wo hinein stürzen, auch rbez. und tr.

**Ein stweilen**: f. ein st.

**Ein tägig**, Ew.: nur einen Tag dauernd. || **Ein tags fliege**, die; —n: nur einen Tag lebende Fliege, Ephemera vulgata (vgl. Golt I); ähnlich: Ein tags geck bpf.

**Ein tauchen**, tr.; intr. (sein): hinein tauchen. || **ein tauschen**, tr.: tauschend einhandeln. || **ein teeren**, tr.: mit Teer beschmieren. || **ein teilen**, tr.: f. eintreten. || **ein teilen**, tr.: 1) planmäßig in Teile teilen. — Ein teilung, Ein teilung sgründe. — 2) bei der Verteilung in eine Stelle ein weisen.

**Ein teilig**, Ew.: f. ein ständig. || **Ein tel**, das, —s; uv.: (Kaufm.) ein Ganzes; Ggff. zu Zweitel, Drittel, Viertel usw.

**Ein tönen**, intr. (haben): tönend einfallen, einstimmen. || **Ein tönig**, Ew.: 1) (selten): ein stimmig. — 2) ein förmig, (monoton). Ein tönig teit.

**Ein tonnen**, tr.: in Tonnen tun.

**Ein tragen**, die; 0: Übereinstimmung im Dichten und Trachten, Einmütigkeit, Einigkeit. Dazu: ein trägtig, ein trägtig lich, Ein trägtig teit. Vgl. Ein tragen.

**Ein tragen** (veralt. Ein tra cht), ber., —(e)s; Ein träge: 1) das Ein tragen in etwas und das so Ein getragene, z. B. das Eingeschriebene, nam. aber (Web.), f. Ein trag. — 2) das, wodurch jemand oder etwas Abbruch leidet, bef.: Ein trag tun mit Dativ. || **ein tragen**, tr.: 1) hinein tragen in den Ort der Bestimmung oder des Bedarfs: a) Holz, Wasser, Waren ein tragen. / b) bef. auch von Bienen: in die Zellen, in den Stof tragen. / c) (Web.) in den Aufzug oder die Kette die Querfäden oder den Ein trag (f. d. 1), den Ein trag hine in bringen. / d) Etwas in ein Buch, eine Akte ein tragen, ein schreiben; dazu: Ein getragener Merkm., d. h. ein getragen in das Vereinsregister eines Amtsgerichts. —